

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

**Änderungsantrag
für den Kommunalausschuss
am 28.03.2019**

TOP Ö 3

**Umgang mit unbebauten oder mit zum Abriss bestimmten
Gebäuden bebauten Grundstücken und vorhandenen
Wohnungsbaurechtsreserven bei Vorkaufrechtsausübungen
in Erhaltungssatzungsgebieten**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14193

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 neu	Das Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten wird künftig auch bei unbebauten Grundstücken und Grundstücken mit Wohnbaurechtsreserven geprüft. Die Abwendung des Vorkaufsrechts ist nur durch die Abgabe einer Abwendungserklärung möglich, die im Sinne des Änderungsantrags der CSU-Fraktion in der Vollversammlung am 27. Juni 2018 zu TOP A8 Ö – Neufassung der Abwendungserklärung – geändert ist (siehe Anlage).
Ziffer 2 bis 19	Wie Antrag der Referentin

Heike Kainz
Anja Burkhardt
Otto Seidl
Dorothea Wiepcke
Alexandra Gaßmann

CSU-Fraktion